

Et gressu medias obtenebrare uias.
 Aut oculis fallor nam tegmine sepe ferino
 Contigit audaces dilituisse uiros.

Es folgt auf fol. 3^a bis 4^b Z. 6 in adonischen Versen ein Zwiegespräch zwischen Bessus und Gro:

Tum bessus sic orsus

Uirgo caballi

Que premis armos u. s. w.

und auf fol. 4^b von Z. 7 ab:

Post hec gram horrende monstro-
 seque uocis habitum trucioris soni mo-
 dulis immitatus silenciique vltioris
 inpaciens talibus dictis virginem aggre-
 ditur.

Ne timeat rapidi germanum uirgo gigantis

Me neque contiguum palleat esse sibi.

A grip. missus enim numquam nisi compare uoto.

Fulcra puellarum concubitusque peto.

In der zweiten Zeile von fol. 1^b findet sich eine Rasur von drei bis vier Buchstaben, oder, wie Bruun anmerkt¹, von einem Worte; Holder liest in derselben 'ianq.', doch dürfte diese Lesung schwerlich richtig sein, da daraus auch unter Annahme von Compendien sich eine Auflösung und sinn- gemässe Herstellung nicht finden lässt. Am deutlichsten erkennbar und wohl zweifellos sicher ist der letzte Buchstabe 'q' und der darauf folgende Punkt dürfte der Rest eines Semi- colonzeichens sein, so dass zunächst 'que' zu lesen sein würde². Den Buchstaben vor dem 'q' halte ich für ein 'm' und vor diesem meine ich den schliessenden oberen Bogen eines 'a' zu erkennen, die schwachen Reste vor diesem lassen auf ein 'e' schliessen. Ich erkenne also ziemlich sicher 'amque' und schliesse, dass in der Lücke 'eamque' gestanden hat. Allerdings passt das nicht in den Satz hinein und keines seiner Worte lautet so aus, immerhin deutet ja aber auch die Rasur auf einen Schreibfehler hin. Wohl aber beginnt der gleich folgende Satz: 'Eamque sibi'. Es liegt somit die Lösung nahe, dass der Schreiber den Rest des Satzes anfänglich übersehen und schon den folgenden begonnen hatte, das Versehen ge- wahr ward und das schon geschriebene Wort wieder tilgte; ist dem aber so, so wird an dieser Stelle deutlich die Existenz einer schriftlichen Vorlage wahrnehmbar und somit ist der vorliegende Text Abschrift. Man darf wohl weiter schliessen, dass in der Vorlage die Perioden nicht mit grossen Anfangs- buchstaben begonnen haben.

1) In seiner Ausgabe S. 3 ist die Lücke reichlich gross durch sechs Punkte gekennzeichnet, drei oder vier hätten genügt. 2) Alles nach dem Facsimile, nicht nach der Handschrift beurtheilt.